

Herr Neulen weist darauf hin, dass die fehlende Anlage 1 (Logo der Kneipennacht) als Tischvorlage dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht wird, welches irrtümlich nicht mit der Einladung versandt worden sei. Diese ist nochmals als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt.

Ergänzend zur Verwaltungsvorlage gibt Herr Neulen bekannt, dass sich zwischenzeitlich sechs Gastronomiebetriebe an der Kneipennacht beteiligen mit einer bunten musikalischen Vielfalt. Die Auswahl der teilnehmenden Lokale sei auf den Ortskern beschränkt worden, um diese ohne Shuttledienst fußläufig zu erreichen. Die Werbung mittels Banner, Flyer, Plakatwerbung etc. habe bereits begonnen.

Des Weiteren gibt Herr Neulen bekannt, dass am 01.06.2012 der „Eitorfer Biergarten“ auf dem ehemaligen Freibadgelände eröffnet werde, deren Betreiber sich ebenfalls an der Kneipennacht beteiligen.

Frau Miethke fragt, ob der Name „Spätschicht“ aussage, dass die Veranstaltung unbegrenzt offen sei.

Herr Neulen erwidert hierauf, dass dies nicht der Fall sei. Man habe sich darauf verständigt, dass die Veranstaltung um 20.00 Uhr beginne. Des Weiteren werde eine Genehmigung für die Bands, die in Außenbereichen spielen, bis 24.00 Uhr erteilt.

Frau Klein fragt, ob aus den einheitlichen Getränkepreisen Gewinne für die Gemeinde oder die Gastronomie generiert werden könnten, um die Bands zu finanzieren.

Herr Neulen sagt hierzu, dass die ganze Veranstaltung ohne das Sponsoring der rhenag nicht durchgeführt werden könne. Die Gemeinde leiste aus diesen Mitteln einen Zuschuss an die Gastronomie für die Bands, der allerdings nicht die Gesamtkosten decken würde. Des Weiteren übernehme die Gemeinde aus diesen Mitteln sämtliche Werbemaßnahmen. Da die Veranstaltung für die Besucher kostenfrei sei, diene der leicht erhöhte Getränkepreis dazu, hierüber zusätzliche Einnahmen für die beteiligten Gastronomen zu ermöglichen.

Frau Sadrinna-Lorenz fragt, ob die Veranstaltung auch über Facebook beworben werde, was von Frau Schade bestätigt wird.